



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen versteht die Schulsozialarbeit auch weiterhin als einen wesentlichen Baustein der Jugendsozialarbeit. Für die künftige Stellenverteilung sind neben der Berücksichtigung der Schulart und dem Konzept der Schule der Sozialbelastungsindex und die Schülerzahl maßgebend im Sinne eines "Bedarfskorridors".
2. Sofern sich aus dem Verteilerschlüssel aufgrund der vorhandenen Stellenbesetzung rechnerische Überhänge der Betreuungskapazitäten an einzelnen Schulen ergeben, wird der Betreuungsbedarf im Einzelfall geprüft. Im Übrigen wird mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart, in den Jahren 2007/2008 die Umschichtung in einem Stufenplan in den Jahren 2008 bis 2010 unter Beteiligung der Schulen vorzunehmen mit dem Ziel, die tatsächliche Stellenbesetzung dem Bedarfskorridor anzugleichen. Bei Wiederbesetzungen der vorhandenen Stellen wird der neue Maßstab für eine Förderung zugrunde gelegt.
3. Förderschulen werden bei der Förderung von Schulsozialarbeit getrennt von anderen Schularten bewertet.
4. Für das Haushaltsjahr 2008 werden die Neu- und Aufstockungsanträge soweit möglich durch die Erhöhung der Fördermittel bedient. Als Orientierung dient der Sozialbelastungsindex und die Schülerzahl. Die erforderlichen Haushaltsmittel von 370.000 EUR werden im Haushalt 2008 (Haushaltsstelle: 1.4680.7045.000) bereitgestellt. Für Anträge, die bereits ab dem Schuljahresbeginn 2007/2008 berücksichtigt werden, sind überplanmäßige Mittel erforderlich.
5. Mit Blick auf die Förderung ab 2009 wird die Verwaltung beauftragt, mit den Städten und Gemeinden Gespräche zu führen mit dem Ziel, die künftige Gesamtkonzeption und deren Finanzierung abzustimmen.
6. Zur weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit soll mit wissenschaftlicher Begleitung ein Instrument der Wirkungsanalyse entwickelt werden.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: je nach Haushaltsplänen der Träger 2008	Kostenanteil Landkreis Haushalt 2008: 370.000 EUR, inkl. zusätzlicher Mittel für Neu- und Aufstockungsanträge in Höhe von 42.500 EUR
Haushaltsstelle: 1.4680.7045.000	Zur Verfügung stehende Mittel Haushalt 2007: 327.500 EUR ggf. überplanmäßige Mittel 2007: ca. 20.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Förderung der Schulsozialarbeit soll zukünftig als Verteilerschlüssel der Sozialbelastungsindex in Koppelung mit der Schülerzahl im Sinne eines Bedarfskorridors herangezogen werden. Die Schularten, Förderschulen und Grund- und Hauptschulen, sind dabei unterschiedlich zu gewichten. In den Jahren 2007 und 2008 soll auf dieser Grundlage ein Verteilungsplan, nach erfolgter Einzelfallprüfung, erstellt werden. Die Umsetzung von daraus abgeleiteten Umschichtungen soll in einem Stufenplan in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgen. Die Neu- und Aufstockungsanträge für das Jahr 2008 sollen analog des Verteilerschlüssels durch die Erhöhung der Haushaltsmittel bedient werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 11.12.2006, KT-Drucksachen Nr.VII-323 bis VII-323/3, hat das Kreisjugendamt einen dem Bedarf entsprechenden Vorschlag zur Verteilung der vom Landkreis geförderten Stellen der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Dabei sollen Schulart und Schulkonzepte, Anzahl der Schüler/-innen und Sozialbelastung eine Rolle spielen.

Im Hinblick auf diesen Auftrag wurden zunächst vom Kreisjugendamt und dem Amt für Schule und Bildung grundsätzliche Überlegungen angestellt.

Es wurden in einem ersten Schritt die Besonderheiten der Förderschulen herausgearbeitet. Dann erfolgte die Verständigung über die Berechnung eines Sozialbelastungsindex für alle Schulen auf der Grundlage der Angaben der Situationsanalyse 2006.

1. Sozialbelastungsindex

Der Sozialbelastungsindex bezieht folgende Daten des Jahres 2006 ein:

- Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit einem Elternteil lebend
- Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund (gezählt werden alle junge Menschen, die nicht in dem Land leben, in dem sie geboren sind, unabhängig davon, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht)
- Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die wegen schulischer Probleme bzw. wegen Lernproblemen die Schule wechseln mussten
- Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die unregelmäßig die Schule besuchen bzw. unentschuldigt fehlten
- Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die von der Schule ausgeschlossen wurden bzw. denen der Schulausschluss angedroht wurde
- Anzahl der jungen Menschen im Einzugsgebiet, für die ambulante erzieherische Hilfen gewährt wurden.

In der Anlage 1 und 2 ist der jeweilige Sozialbelastungsindex abgebildet; zudem die vom Kreistag genehmigten Stellen – berechnet als Eckwert: Schulsozialarbeit pro 1000 Schüler.

2. Förderschulen

Die Reflexion der Situation in den Förderschulen bestätigte den Eindruck, dass diese Schulform in besonderer Weise zu berücksichtigen ist. Die aktuell eingesetzten Stellenpotenziale im Förderschulbereich sollen daher in diesem Schulsystem verbleiben. Damit ergibt sich eine bessere Versorgung als an den übrigen Schulen. Mitberücksichtigt wird dabei der Antrag der Pfullinger Förderschule, Uhlandsschule, in der es bisher noch keine Schulsozialarbeit gibt.

Mit den Schulleitern der Förderschulen, in denen derzeit eine relativ gute Versorgung an Schulsozialarbeit besteht, und den Trägern dieser Schulsozialarbeit wurden Gespräche geführt. Sie wiesen darauf hin, dass sich in den kommenden Jahren durch die Einführung der Ganztagsbetreuung Veränderungen des Schulalltags ergeben. Diese werden Auswirkungen auf die Konzepte der Schule insgesamt und auf tangierende Angebote wie Jugendarbeit, Angebote der erzieherischen Hilfen und auf die Schulsozialarbeit haben. Diesen konzeptionellen Herausforderungen werden sich die Träger der Schulsozialarbeit und die Schulen stellen.

Im Zuge dieser Veränderungen sind die Schulleitungen der Förderschulen bereit, eine Abstimmung untereinander zu führen. Sie werden mit der Verwaltung einen Verteilungsvorschlag für die Schulsozialarbeit an ihren Förderschulen entwickeln. Berücksichtigt werden bei der Verteilung der Sozialbelastungsindex und die Schülerzahl.

Bis Ende des Jahres 2010 sollen die Stellenanteile angemessen verteilt sein. In den Jahren 2007 und 2008 wird mit den Schulen individuell vereinbart, wie die Umschichtung erfolgt und Wiederbesetzungen nur noch nach den neuen Maßstäben erfolgen. Bis dahin ist auch das in Pfullingen durchgeführte Projekt auswertbar und die Erkenntnisse können genutzt werden. Bei diesem geht es darum, Auswirkungen eines Ganztagesangebotes in der Förderschule zu erfassen und konzeptionelle Konsequenzen zu ziehen. Im Pfullinger Projekt handelt es sich um Umschichtungspotenziale aus einer Tagesgruppe der Hilfen zur Erziehung, die im Schulbereich integriert wird.

3. Grund- und Hauptschulbereich

Für den Grund- und Hauptschulbereich gilt ebenfalls ein Verteilerschlüssel auf der Grundlage des Belastungsindex und der Schülerzahl (Bedarfskorridor). Das Ergebnis wird mit den derzeit vom Landkreis genehmigten Stellen verglichen. Die Abweichungen, d. h. der nach diesem Berechnungsschema rechnerisch ermittelte Überhang wird das Jugendamt im Hinblick auf Umschichtungspotenziale gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung und den betroffenen Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit analysieren.

Prozentanteile in einem Korridor von ca. 25 % nach oben und nach unten sollen wegen der Verschiebungen, die sich sicherlich von Jahr zu Jahr durch die Kinderzahl und den Sozialbelastungsindex ergeben, im Hinblick auf Umschichtungen unberücksichtigt bleiben.

Ein als richtig erkannter Stellenumbau kann mit Rücksicht auf die Stelleninhaber und die Fördervereine nicht unmittelbar für das Jahr 2008 erfolgen, sondern soll in einem Stufenplan bis zum Jahr 2010 an den neuen Maßstab angepasst werden. Sollten diese Stellen neu zu besetzen sein, wird für eine künftige Förderung der neue Maßstab zugrunde gelegt. Mit jeder Schule wird das Kreisjugendamt in 2007 und 2008 die Frage

von Umschichtung erörtern. Mit zu berücksichtigen sind mögliche konzeptionelle Neuausrichtungen der Schulsozialarbeit - wie bei den Förderschulen - durch die Auswirkungen eines Ganztagesangebotes sowie konzeptionelle Veränderungen bei den erzieherischen Hilfen.

Um Schulen, die neue Stellen beantragen bzw. Aufstockungsanträge gestellt haben und für die nachweislich ein Bedarf besteht, 2008 berücksichtigen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Haushaltsmittel für Schulsozialarbeit um 42.500 EUR zu erhöhen. Für das laufende Haushaltsjahr 2007 sind hierfür ggf. überplanmäßige Mittel von ca. 20.000 EUR erforderlich. Es sollen entsprechend der Antragsituation Stellen bezuschusst werden. Zugrunde gelegt wird der mittels Verteilerschlüssel errechnete jeweilige Stellenanteil nach Prüfung im Einzelfall.

Insbesondere vorliegende Anträge sollen berücksichtigt werden

- Antrag: Sieben-Keltern-Schule Metzingen,
bisher keine Schulsozialarbeit
- Antrag: Hohbuchschiele Reutlingen,
bisher keine Schulsozialarbeit,
- Antrag: Gerhart-Hauptmann-Schule Reutlingen,
Aufstockungsantrag

4. Antragsituation in den kommenden Jahren

Die dargestellte Vorgehensweise stellt für das Jahr 2008 eine Lösung dar, mit Blick auf das Jahr 2009 und die Folgejahre ist erforderlich, sich grundsätzlich mit der Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis, die Städte und Gemeinden und die Träger von Schulsozialarbeit zu beschäftigen.

Es ist davon auszugehen, dass zunehmend Anträge von Schulen aller Schularten, die bisher keine Schulsozialarbeit eingesetzt haben, gestellt werden. Hintergrund ist unter anderem die Schulentwicklung hin zu Ganztagschulen.

5. Wirkung der Schulsozialarbeit

Der Landkreis hat im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung einen Schwerpunkt bei der Schulsozialarbeit gesetzt und ist bestrebt, die Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Neben der entwickelten Situationsanalyse soll 2008 ein Instrument zur Qualifizierung der Schulsozialarbeit entwickelt werden. Es soll herausgefunden werden, unter welchen Umständen und mit welchen Konzepten Schulsozialarbeit am wirkungsvollsten ist. Die Verwaltung wird Kontakte mit Hochschulen aufnehmen mit dem Ziel, gemeinsam mit den Schulen, Trägern der Schulsozialarbeit und dem Jugendamt ein Instrument zur Wirkungsanalyse zu entwickeln.